

1 **MAßNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DES STUDIENERFOLGS IM LEHRAMTSSTUDIUM**

2
3 *Ergebnis der Beratung vom 19.03.2019*

4
5 Die hochschulische Lehrerbildung ist vor dem Hintergrund der demographischen
6 Entwicklung in der Bundesrepublik und insbesondere auch der Bedarfslage am Ar-
7 beitsmarkt eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung und der lehrerbildenden
8 Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land und die Hochschulen haben
9 deswegen bei den Zielvereinbarungsverhandlungen 2015 hier einen Schwerpunkt
10 gesetzt. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Ziffer 242 des Koalitionsvertra-
11 ges festgelegt, dass die Erfolgsquoten der Lehramtsstudierenden fächer- und schul-
12 artspezifisch wissenschaftlich evaluiert und im Bedarfsfall Anpassungen bei Ausbil-
13 dungsstruktur und -inhalten vorgenommen werden. Im Ergebnis der im Oktober 2018
14 vorgestellten Studie „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“ wurden mit
15 Blick auf den Output des bestehenden Systems gleichwohl Defizite deutlich. In Aner-
16 kennung der Verantwortung wurde unter Leitung der Universitäten in der Folge eine
17 Arbeitsgruppe zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramtsstudium eingerichtet.
18 Sie setzt sich zusammen aus:

- 19
20 • Expertinnen und Experten der Universitäten Greifswald und Rostock sowie
21 der Hochschule für Musik und Theater,
22 • Vertreterinnen und Vertretern des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung
23 und Bildungsforschung (ZLB),
24 • Studierenden beider Universitäten,
25 • Schulleitungen aus Mecklenburg und Vorpommern, die verschiedene Schular-
26 ten repräsentieren,
27 • externen wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern
28 • sowie Angehörigen der Schul- und Hochschulabteilung des Bildungsministeri-
29 ums.

30
31 Die Arbeitsgruppe wird von den beiden Prorektoren für Studium und Lehre in Greifs-
32 wald und Rostock geleitet und hat bislang drei Mal getagt.

33
34 Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind,
35 dem durch die Studie offenkundig gewordenen Handlungsbedarf nachzukommen,
36 die Studierbarkeit zu erhöhen und eine praxisgerechtere Lehrerausbildung zu ge-
37 währleisten. Dies steht auch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Diskussion
38 und Verständigung darüber, über welche Kompetenzen Lehrkräfte in M-V verfügen
39 müssen, um Unterricht mit Blick auf die Bedarfe der Lernenden und die gesellschaft-
40 lichen Herausforderungen gestalten zu können. Nur so wird eine tragfähige Weiter-
41 entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung über alle Phasen hinweg möglich
42 sein.

43
44 Vor diesem Hintergrund wurden in den bisherigen Treffen insbesondere die Themen:

45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89

1. Verbesserungen in der Eignungsabklärung
2. Stärkung des Berufsfeldbezuges
3. Verringerung der Prüfungslast

herausgearbeitet und mit Zeithorizonten der Erledigung versehen.

Das vorliegende Papier knüpft an Ergebnisse der Arbeitsgruppe an und pointiert die aus Sicht des Bildungsministeriums bestehenden Handlungsbedarfe.

Im Fokus stehen dabei nicht nur strukturelle bzw. inhaltliche Verbesserungen für die Zielgruppe der künftig Studierenden, sondern auch für diejenigen, die sich bereits im System befinden und die im Sinne eines effizienten Studienverlaufs der Unterstützung bedürfen.

1. Verbesserung in der Eignungsabklärung

Die Studieneingangswoche zur Orientierung und Eignungsbegleitung wird **ab dem Wintersemester 2019/2020, koordiniert vom ZLB**, neu gestaltet. Mit diesem Angebot, das an beiden Universitäten, zunächst für den Lehramtsstudiengang Regionale Schule, realisiert wird, sollen die neu immatrikulierten Studierenden unmittelbar zu Beginn des Studiums umfassend begleitet und individuell beraten werden. Während der Studieneingangswoche besuchen die Studierenden Veranstaltungen, die ausdrücklich berufsfeldorientiert sind. In Kleingruppen setzen sie sich intensiv mit der pädagogischen Arbeit an Regionalen Schulen auseinander und erhalten eine Einführung in die fachlichen Inhalte, die für das Unterrichten an dieser Schulform notwendig sind. Zudem reflektieren sie ihre persönliche Eignung für den Beruf. Das bereits vorhandene Selbsterkundungstool „CCT“, das verpflichtende Voraussetzung der Immatrikulation ist, wird zunächst beibehalten, aber die Nutzung maßgeblich weiterentwickelt und evaluiert. Bei gravierenden Unsicherheiten werden die betreffenden Studierenden in eine Einzelberatung übersandt.

In der Studieneingangswoche werden die Erstsemesterstudierenden des Lehramts an Regionalen Schulen in Kleingruppen eingeteilt. Diese Gruppen kommen, angeleitet durch studentische Tutorinnen und Tutoren, im ersten Studienjahr regelmäßig zusammen. Im ersten Praktikum, in der Regel am Ende des ersten Studienjahrs, wird die Eignungsreflexion nochmals angeregt. Es ist zu erwarten, dass die enge Betreuung und soziale Einbindung den Studierenden helfen, die Hürden der ersten vier erfolgreich zu überwinden, und nach einem besseren Einstieg in das System Hochschule dort dauerhaft, d. h. bis zur Absolvierung der Ersten Staatsprüfung zu verweilen.

Mittelfristig wird die Studieneingangswoche auf alle Lehramtsstudiengänge ausgeweitet und zu einer Phase, welche die ersten vier Semester umfasst, ausgebaut.

Zudem wird an der Universität Rostock für das Lehramt an Grundschulen baldmöglichst ein Instrument entwickelt, das der besseren Auswahl von geeigneten Studie-

90 renden in diesem NC-Studiengang dienen soll. Neben der Abiturnote werden im
91 Rahmen der ohnehin anstehenden Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes
92 und der nachfolgenden Verordnungen diejenigen Merkmale erhoben und stärker ge-
93 gewichtet, die ein erfolgreiches Studium und eine kompetente Berufsausübung erwar-
94 ten lassen.

95

96 **2. Stärkung des Berufsfeldbezuges**

97

98 Die Vermittlung des Berufsfeldbezuges ist nicht nur eine Sache der Bildungswissen-
99 schaften und der Fachdidaktiken. Genauso bilden die fachwissenschaftlichen Anteile
100 einen wesentlichen Grundpfeiler der Professionalisierung angehender Lehrkräfte. Die
101 universitären Fachwissenschaften müssen die Lehrerbildung zu einer ihrer vordring-
102 lichsten gesellschaftlichen Aufgaben machen. Um diesen Berufsfeldbezug deutlicher
103 herauszustellen, wirken alle beteiligten Institutionen darauf hin, dass die Veranstal-
104 tungen der Fachwissenschaften **ab sofort** in allen Studienjahren bezüglich Inhalt und
105 Form stärker auf die Lehramtsstudierenden ausgerichtet sind. Die Veranschauli-
106 chung der Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte und insbesondere deren Gegen-
107 warts- und Zukunftsbedeutung ist ein hochschuldidaktisches Gebot, das grundsätz-
108 lich unabhängig ist von der Zielgruppe und dem durch diese angestrebten Abschluss.
109 Die Prorektoren und Studiendekane führen hierzu gemeinsam mit dem ZLB regel-
110 mäßige Statusgespräche. Zudem stellen die Universitäten hochschuldidaktische An-
111 gebote zur Verfügung, um für die Möglichkeiten des lehramtsbezogenen Berufsfelds-
112 bezugs in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu sensibilisieren und entspre-
113 chende Konzepte zur Verfügung stellen.

114

115 **Mittelfristig** wird die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch enger mit der
116 Schulpraxis verknüpft. Dafür werden Schulnetzwerke gebildet bzw. ausgebaut, nicht
117 zuletzt im ländlichen Raum. Mit diesen regional gebildeten Schulnetzwerken schlie-
118 ßen die Studierenden vor oder mit Beginn des Studiums eine Vereinbarung. Diese
119 stellt sicher, dass die Studierenden ihre schulpraktischen Studienanteile an den
120 Schulen des jeweiligen Netzwerkes absolvieren können. Perspektivisch lässt sich
121 dies auch mit einer Vereinbarung zum anschließenden Vorbereitungsdienst verbind-
122 en. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, intensive und langfristige
123 Einblicke in schulische und unterrichtliche Prozesse zu erhalten. So können frühzei-
124 tig Bindungen zu potentiellen Arbeitsplätzen entstehen. In den Schulnetzwerken bil-
125 den die an den Hochschulen als Mentorinnen und Mentoren fortgebildeten Lehrkräfte
126 die Scharniere zwischen dem universitären Studium und dem Berufsfeld. Damit wer-
127 den bereits vorliegende Ergebnisse der aktuell laufenden Qualitätsoffensive Leher-
128 bildung gesichert und weiterentwickelt. Der Austausch zwischen den Hochschulen
129 und Schulen über die Praktika hinaus verspricht Synergieeffekte für beide an der
130 Lehrkräftebildung beteiligten Institutionen und wird mit Hilfe tragfähiger Strukturen
131 abgesichert.

132

133 In diesem Zusammenhang ist auch die Zielstellung und zeitliche Anordnung der
134 Praktika und der Schulpraktischen Übungen einer Prüfung zu unterziehen. Bereits
135 das erste Praktikum kann stärker auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet werden und
136 ein erstes „Eintauchen“ ermöglichen.

137 Die Schulpraktischen Übungen werden künftig von Fachdidaktikerinnen und Fachdi-
138 daktikern der Universitäten sowie ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren an den
139 Schulen durchgeführt. Diese werden für die theoretisch fundierte und wissenschaft-
140 lich aktuelle Begleitung der Studierenden in allen Praxisphasen von den hochschul-
141 ischen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern sowie Erziehungswissenschaftlerin-
142 nen und Erziehungswissenschaftlern kontinuierlich weitergebildet. Theoretische und
143 praktische Anteile werden in allen Praktika verzahnt, um sicherzustellen, dass die
144 Studierenden die Übungen auch tatsächlich als Lernerfolg und Erkenntnisfortschritt
145 wahrnehmen. Konkrete Formate der Kooperation werden jeweils in Abhängigkeit von
146 der Fachkultur organisiert.

147

148

149 **Mittelfristig** werden Modelle entwickelt, welche die Praxisphasen eng an die Lehrin-
150 halte in einzelnen Modulen binden bzw. anwendungsbezogenes Praxis-Lernen in
151 den Modulen verankern. Schulpraktische Erfahrungen werden somit systematisch
152 aufgegriffen und reflektiert. Hierzu werden in fachbezogenen Arbeitsgruppen zeitnah
153 entsprechende Konzepte entwickelt. Dabei greifen sie systematisch auf Erfahrungen
154 an anderen Hochschulen und aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zurück.

155

156 **3. Verringerung der Prüfungslast**

157

158 Um eine angemessene Vorbereitung der Prüfungen zu ermöglichen und den organi-
159 satorischen Aufwand zu reduzieren, werden **ab dem Wintersemester 2019/2020**
160 zeitliche Korridore definiert, die sicherstellen, dass Prüfungen, Praktika und Exkursi-
161 onen möglichst überschneidungsfrei bleiben. Zudem schaffen die Hochschulen prü-
162 fungsfreie Zeiträume, die den Studierenden, gerade auch in den höheren Semestern,
163 für Praktika und Hausarbeiten zur Verfügung stehen. Im Rahmen dessen wird die
164 Möglichkeit geprüft, zwei Prüfungszeiträume pro Semester einzurichten.

165

166 **Mittelfristig** entwickeln die Universitäten zusammen mit dem ZLB ein Monitoring-
167 System, das an die Prüfungsverwaltungssoftware anknüpft. Es bietet die Möglichkeit,
168 den Studierenden den aktuellen Stand des Studiums aufzuzeigen und sie frühzeitig
169 auf Probleme aufmerksam zu machen. Studierende erhalten Benachrichtigungen
170 zum Beispiel in Form von E-Mails, die sie auf Abweichungen vom empfohlenen Stu-
171 dienplan hinweisen und bspw. Beratungsangebote und Anlaufstellen anbieten. So
172 entsteht ein Unterstützungssystem für die Studierenden mit konkreten Hilfsangebo-
173 ten, bevor es zu einem weiteren ‚Nicht-Bestehen‘ von Prüfungen oder anderweitigen
174 Verzögerungen kommt. Entsprechend wird die Beratungsstruktur an den Universitä-
175 ten umgestaltet: Für alle Fächer des Lehramts wird mindestens eine verantwortliche

176 Person benannt, die als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für die Studierenden
177 fungiert.

178

179 Die Fächer werden von den Prorektoren für Studium und Lehre mit Unterstützung
180 durch das ZLB angehalten, mit der nächsten Satzungsänderung den Workload zu
181 prüfen und die Prüfungslast zu senken. Weiterhin werden die Modulprüfungen kom-
182 petenzorientiert stärker auf das Berufsfeld ausgerichtet. Besonderes Augenmerk gilt
183 der „Kompetenzprüfung in unbenoteten Modulen“ sowie der Anzahl und der Zusam-
184 menstellung der Module. Ggf. unterschiedliche Arbeitsbelastungen zwischen einzel-
185 nen Studienbestandteilen, Modulen und Fächern sind unter Einbeziehung der Pro-
186 rektoren transparent zu begründen. Als Orientierung gelten dabei die Empfehlungen
187 der jeweiligen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die Hinweise der Fachgesell-
188 schaften und Best-Practice-Beispiele anderer Hochschulen. Zudem wird eine inhaltli-
189 che Abstimmung mit den weiteren Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ange-
190 strebt.

191

192 Es war Konsens in der Arbeitsgruppe, dass die Anzahl der Modulprüfungen, die zu-
193 dem in den einzelnen Fächern stark variiert, kontraproduktiv ist und eine nicht ziel-
194 führende Belastung darstellt. Daher muss es künftig möglich sein, Module auch ohne
195 förmliche Prüfung durch erfolgreiche Teilnahme abzuschließen. Weiterhin werden die
196 Prüfungsvorleistungen der Module auf ihre Notwendigkeit überprüft und auf das Mi-
197 nimum reduziert. Generell sind die Module mit Blick auf ihren realen Workload zu
198 überprüfen. Hierbei sind die Prüfungs(vor)leistungen einzubeziehen und hinsichtlich
199 ihres Aufwandes entsprechend mit Leistungspunkten zu honorieren. Ein Modul um-
200 fasst minimal 5/6 und maximal 10/12 ECTS-Leistungspunkte. Die Zusammenlegung
201 von Modulen darf nicht zur Vermehrung des Prüfungsumfangs führen.

202

203 **Ressourcen**

204 Es liegt auf der Hand, dass die beschriebenen Maßnahmen teilweise einen verstärk-
205 ten Ressourceneinsatz auslösen. Dies muss Maßnahme für Maßnahme mit den
206 Hochschulleitungen geprüft werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Ge-
207 samtspielräume der Universitäten im Grundhaushalt und bei den zugewiesenen bzw.
208 zugesagten Hochschulpaktmitteln ist sodann zu ermitteln, ob ggf. zusätzliche Mittel
209 zuzuführen sind. Das Bildungsministerium ist bei entsprechendem Entgegenkommen
210 der Universitäten dazu bereit. Dies gilt, vorbehaltlich näherer Prüfung, vor allem für
211 die Bereiche Beratung, Mentoring und Praktikums- sowie Prüfungsbegleitung- und
212 -organisation, die im Fokus der avisierten Änderungen stehen.

213

214 Für die Ausweitung von Praktika und Schulpraktischen Übungen „in der Fläche“ wird
215 das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab dem kommenden Jahr vor-
216 behaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers einen Betrag von jährlich
217 100.000 Euro über zehn Jahre bereitstellen. Dieser Betrag kann aus Mitteln des Mi-
218 nisteriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung um weitere 100.000 Euro
219 aufgestockt werden. Er wird den lehrerbildenden Hochschulen pauschaliert zur Ver-

220 fÜgung gestellt und von diesen nach Bedarf an die Studierenden ausgereicht. Dabei
221 wird ein möglichst einfaches Vergabeverfahren entwickelt.

222

223

224 **Fazit und Ausblick**

225 In einem nächsten Schritt werden, vorbereitet durch die Arbeitsgruppe, auch Ände-
226 rungen der Fächerstruktur und der rechtlichen Rahmung der Lehrerbildung in den
227 Blick zu nehmen sein. Vor allem in den MINT-Fächern stehen im Kontext des Eck-
228 werte- und Zielvereinbarungsprozesses Kurskorrekturen an. Auch der Zuschnitt der
229 Lehrämter und deren curriculare und modulare Konstruktion im Zusammenspiel von
230 Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist dabei zu über-
231 denken. Das eigenständige Lehramt an Regionalen Schulen muss auf den Prüf-
232 stand. Eine stärkere Gewichtung der professionsorientierten Fachdidaktiken und Bil-
233 dungswissenschaften wird in diesem Zusammenhang geprüft. Die praktischen Studi-
234 enphasen bedürfen einer Revision. Dieser längerfristige Prozess wird durch eine
235 breite Diskussion des „Leitbilds einer Lehrperson“ unterstützt werden, der mit der
236 zweiten Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vorgesehen ist.